

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.10.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0813/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>16.10.2017</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Einbringung</b>
<b>07.11.2017</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.11.2017</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.11.2017</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Zweiter Nachtragshaushaltsplan 2017</b>		

### Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis gemäß § 81 GO NRW i. V. m. § 10 GemHVO NRW.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Zweite Nachtragssatzung 2017.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 die Haushaltssatzung 2016/2017 sowie die 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2012 – 2021 für das Jahr 2016 beschlossen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 22.07.16 die 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes genehmigt.

Unter Bezug auf den Beschluss vom 14.11.2016 zur 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 für das Jahr 2017 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.12.2016 den (ersten) Nachtragsplan 2017 beschlossen. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf erfolgte mit Verfügung vom 14.07.2017.

Die notwendigen Schritte zur Existenzsicherung und nachhaltigen Konsolidierung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (GWG) machen gemäß § 81 GO NRW die Aufstellung eines zweiten Nachtragshaushaltes erforderlich. Als Bestandteil der Konsolidierungsmaßnahmen ist die Bereitstellung einer Kapitaleinlage im Umfang von 32 Mio. € erforderlich, die über die Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens finanziert werden soll.

Zu den Einzelheiten wird auf den parallel eingebrachten Durchführungsbeschluss (Drucksache VO/0764/17) verwiesen.

Aufgrund der Entwicklung bei Planungen und Abstimmungen mit den örtlichen Sozialhilfeträgern sowie dem Landschaftsverband Rheinland haben sich zwischenzeitlich erhebliche Mehrkosten für die Umbau- und Neubaumaßnahmen der sieben städtischen Alten- und Altenpflegeeinrichtungen der Stadt ergeben. Diese Maßnahmen sind zwingend notwendig zur Erfüllung der Vorgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz des Landes NRW und werden in vollem Umfang nach der 2014 in Kraft getretenen Altenpflegegesetz – Durchführungsverordnung refinanziert.

Gegenüber der ursprünglichen und in der Haushaltsplanung 2016/2017 auch berücksichtigten Planung mit einem Kostenvolumen von rd. 10 Mio. € ergibt sich ein zusätzlicher Finanzbedarf von rd. 15,6 Mio. €, der insbesondere durch jetzt vorgesehene Neubaumaßnahmen (statt Umbaumaßnahmen) an der Neviandtstraße und an der Oberen Lichtenplatzer Straße begründet ist.

Zur Absicherung des Kreditbedarfs, der an den Eigenbetrieb APH weitergeleitet wird, ist im Nachtragsplan eine zusätzliche Ermächtigung im Umfang von 14,8 Mio. € erforderlich. Die Zustimmung der Kommunalaufsicht zur Anerkennung des zusätzlichen Kreditvolumens ist in Aussicht gestellt worden.

Im Zusammenhang mit der baldigen Fertigstellung des Projektes Döppersberg ist auch eine umfassende Herrichtung des dortigen Schwebebahngebäudes zwingend geboten. Die Planung zu den baulichen Umgestaltungen der Verkaufsflächen wie auch der Fassaden und Fensterflächen wurde von der WSW in Auftrag gegeben und auch die Umsetzung soll seitens der WSW im Namen und im Auftrag der Stadt durchgeführt werden.

Vor der Umsetzung wird die Planung den zuständigen Gremien der Stadt vorgestellt.

Es wird derzeit von einem Investitionsvolumen von max. 5 Mio. € ausgegangen.

In dieser Größenordnung wird eine weitere neue Kreditermächtigung erforderlich, die - wie der 2014 getätigte Ankauf der Schwebebahn-Infrastruktur - über entsprechende Mietzahlungen der WSW finanziert wird.

Auch hierfür kann die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erwartet werden.

Die veränderten Kreditermächtigungen sind für die Ergebnisplanung nicht relevant; die Auswirkungen auf die Finanzplanung 2017 sind der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

### **Demografie-Check**

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.

## **Zeitplan**

Der durch den Oberbürgermeister und den Stadtkämmerer unterzeichnete Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsplans 2017 wird gemäß § 80 GO NRW zur Sitzung am 16. Okt. 2017 in den Rat der Stadt Wuppertal eingebracht. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung ist für den 13.11.2017 vorgesehen.

In der Zeit vom 17.10. bis einschließlich 07.11.2017 wird die Zweite Nachtragssatzung 2017 gemäß § 80, Abs. 3 GO NRW nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen erheben, über die der Rat in seiner Sitzung am 13.11.2017 öffentlich beschließt.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Zweite Nachtragssatzung 2017

Anlage 02 – Gesamtfinanzplan 2017

# Zweite Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2017

## § 1

Im Haushaltsplan, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, bleiben

### im Ergebnisplan:

die Erträge	von 1.309.109.032 €
und die Aufwendungen	von 1.305.095.959 €
und	

### im Finanzplan

die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	von 1.285.983.936 €
die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	von 1.259.490.621 €

unverändert und werden

die Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von

112.932.745 € um 51.800.000 € erhöht und auf 164.732.745 €

die Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

118.043.445 € um 51.800.000 € erhöht und auf 169.843.445 €

neu festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

### im rentierlichen Bereich:

für an den Eigenbetrieb „APH“ weiter zu leitende Darlehen von 4.000.000 € erhöht auf	18.800.000 €
für an den Eigenbetrieb „WAW“ weiter zu leitende Darlehen (unverändert)	10.000.000 €
für an den Eigenbetrieb „GMW“ weiter zu leitende Darlehen (unverändert)	100.000 €
für an die WSW AG weiter zu leitende Darlehen (neu)	5.000.000 €
für den Rettungsdienst (unverändert)	2.323.500 €

### im unrentierlichen Bereich auf:

für an den Eigenbetrieb „GMW“ weiter zu leitende Darlehen (unverändert)	7.050.000 €
für die übrigen Bereiche (unverändert)	4.388.409 €
für die Kapitalerhöhung der GWG (neu)	32.000.000 €
für das Sonderprogramm „Gute Schule 2020“ (unverändert)	12.300.000 €

### insgesamt auf:

**91.961.909 €**

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der 2017 zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, bleibt mit 18.890.000 € unverändert.

#### § 4

Der Haushaltsplan 2017 schließt mit einem Überschuss ab in Höhe von:

4.013.073 €

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt unverändert und wird festgesetzt auf

1.600.000.000 €

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern bleiben unverändert und werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf: 240 v.H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf: 620 v.H.
2. Gewerbesteuer auf: 490 v.H.

#### § 7

Gemäß der 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 für das Jahr 2017 wird der dauerhafte Haushaltsausgleich ab 2017 erreicht; diese Fortschreibung ist Bestandteil des ersten Nachtragshaushaltes.

Die darin enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans 2017 und bei den künftigen Haushaltsplanungen umzusetzen.

#### § 8

Die bisherigen Festlegungen in § 8 zu Wertgrenzen gemäß § 4 und § 8 GemHVO bleiben unverändert.

#### § 9

Die Bewirtschaftungsrichtlinien bleiben unverändert.

<b>Gesamtfinanzplan</b>		<b>Ansatz 2017 (alt)</b>	<b>Abweichung 2017</b>	<b>Ansatz 2017 (neu)</b>
Nr.		3	4	5
1	2			
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	-484.547.000	0	-484.547.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-396.377.233	0	-396.377.233
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-9.346.050	0	-9.346.050
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-83.817.620	0	-83.817.620
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-31.736.850	0	-31.736.850
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-235.878.883	0	-235.878.883
7	+ Sonstige Einzahlungen	-34.316.600	0	-34.316.600
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-9.963.700	0	-9.963.700
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.285.983.936</b>	<b>0</b>	<b>-1.285.983.936</b>
10	- Personalauszahlungen	208.422.671	0	208.422.671
11	- Versorgungsauszahlungen	34.345.612	0	34.345.612
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	149.315.848	0	149.315.848
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	48.938.550	0	48.938.550
14	- Transferauszahlungen	546.477.253	0	546.477.253
15	- Sonstige Auszahlungen	271.990.687	0	271.990.687
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.259.490.621</b>	<b>0</b>	<b>1.259.490.621</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-26.493.315</b>	<b>0</b>	<b>-26.493.315</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-30.260.986	0	-30.260.986
19	+ Veräußerung von Sachanlagen	-3.229.650	0	-3.229.650
20	+ Veräußerung von Finanzanlagen	-16.650.000	0	-16.650.000
21	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	-550.000	0	-550.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen			
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-50.690.636</b>	<b>0</b>	<b>-50.690.636</b>
24	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	100.000	0	100.000
25	- Baumaßnahmen	43.623.119	0	43.623.119
26	- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.112.186	0	13.112.186
27	- Erwerb von Finanzanlagen	2.500.000	32.000.000	34.500.000
28	- Aktivierbare Zuwendungen	567.240	0	567.240
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen			
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>59.902.545</b>	<b>32.000.000</b>	<b>91.902.545</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)</b>	<b>9.211.909</b>	<b>32.000.000</b>	<b>41.211.909</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-17.281.406</b>	<b>32.000.000</b>	<b>14.718.594</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-62.242.109	-51.800.000	-114.042.109
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	58.140.900	19.800.000	77.940.900
<b>35</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (=Zeilen 33 und 34)</b>	<b>-4.101.209</b>	<b>-32.000.000</b>	<b>-36.101.209</b>
<b>36</b>	<b>= Änderung Finanzmittelbestand (=Zeilen 32 und 35)</b>	<b>-21.382.615</b>	<b>0</b>	<b>-21.382.615</b>
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln			
<b>38</b>	<b>= Liquide Mittel (=Zeilen 36 und 37)</b>	<b>-21.382.615</b>	<b>0</b>	<b>-21.382.615</b>